

| | | | |
|---|---------------------|----------------------|---------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: | AVV/0009/WP18 |
| Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund | | Status: | öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | AZ: | |
| | | Datum: | 26.02.2021 |
| | | Verfasser: | AVV |
| Verschiedenes (AVV) | | | |
| Sachstand Gutachten "Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV im AVV" | | | |
| Ziele: | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 18.03.2021 | Mobilitätsausschuss | Kenntnisnahme | |

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen

nimmt die Ausführungen gemäß der Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 die Verbundgesellschaft beauftragt, ein Gutachten zur Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV im AVV erstellen zu lassen.

Dieses Gutachten sollte folgende Themenkomplexe aufgreifen bzw. Fragestellungen beantworten:

- Analyse und Herausarbeiten von Defiziten und Schwachstellen des heutigen ÖPNV-Angebotes (u.a. Kapazitätsengpässe und Defizite im Leistungsangebot, Qualitätsdefizite)
- Entwicklung und Bewertung (qualitativ und monetär) von Vorschlägen für Maßnahmen in den relevanten Themenfeldern zur Stärkung des ÖPNV:
 - Leistungsangebot: Ausweitungen des Leistungsangebotes in Bereichen mit Kapazitätsengpässen (räumlich / zeitlich), Angebote/Lösungen für nachfrageschwache Bereiche und Zeiträume
 - Qualität: Maßnahmen zur konsequenten ÖPNV-Beschleunigung, Vorschläge für eine Qualitätsoffensive im Bereich Fahrzeuge und Betrieb
 - Weitere Digitalisierungsschritte und Stärkung des digitalen Vertriebs
 - Kommunikation und Marketing
- Im Weiteren Abschätzung von möglichen flankierenden tariflichen Maßnahmen (z.B. E-Tarif)

Darüber hinaus sollen konkrete, für den AVV mögliche alternative Finanzierungsmodelle (z.B. Finanzierungsmöglichkeiten durch Nutznießer, Nutzer-Finanzierungsmodelle) vorgeschlagen werden.

Ziel des Gutachtens ist die Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen für die Ergreifung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Modal-Split nachhaltig zu Gunsten des öffentlichen Nahverkehrs und des Umweltverbundes im AVV zu verändern, mit entsprechenden Kostenschätzungen sowie Aussagen zu möglichen Finanzierungsmodellen.

Im Vorfeld hat die Verbundgesellschaft mit allen ÖPNV-Aufgabenträgern im AVV bilaterale vorbereitende Gespräche zur Herbeiführung der notwendigen Abstimmungen sowie zur Klärung von zu berücksichtigenden regionalen Besonderheiten, die im Rahmen der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung finden sollen, durchgeführt.

Im Herbst 2020 wurde durch die Verbundgesellschaft eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet und mit den Aufgabenträgern im AVV abgestimmt und eine entsprechende Vergabe durchgeführt. Der Zuschlag wurde Ende September auf das Angebot des Bieters „civity Management Consultants GmbH & Co. KG“ erteilt.

Mit der Bearbeitung der Erstellung des Gutachtens durch den Gutachter wurde im Oktober 2020 begonnen.

Zur Bearbeitung werden insbesondere auch Daten und Informationen, die in der Hoheit und Zuständigkeit der AVV-Verkehrsunternehmen liegen, benötigt (z.B. Fahrgastzahlen, Pünktlichkeitsdaten etc.). Entsprechende Daten wurden bei den Verbundunternehmen sowie den Aufgabenträgern angefragt und – soweit durch die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger zur Verfügung gestellt – dem Gutachter übergeben.

Die Verbundgesellschaft hat mit dem Gutachter zu den im Gutachten zu beleuchtenden Themenfeldern Defizit- und Schwachstellenanalyse sowie Maßnahmen Leistungsangebot und Angebotsqualität, flankierende tarifliche Maßnahmen sowie ÖPNV-Finanzierungsinstrumente Auftaktworkshops durchgeführt, um die im Rahmen des Gutachtens diesbezüglich zu untersuchenden Fragestellungen zu konkretisieren.

Im Laufe des Februars führte der Gutachter zur weiteren Einbindung der AVV-Aufgabenträger mit den Aufgabenträgern jeweils einen vertiefenden Workshop und ein Interview unter Beteiligung der Verbundgesellschaft durch.

Es ist geplant, dass Ergebnisse des Gutachtens im Laufe des Frühjahrs 2021 vorliegen werden.